

ALLRIS Dokumente

Dieses Dokument wurde von einem anderen Benutzer gerade erstellt und noch nicht auf dem Server gespeichert.

*Betreff:***Verlagerung der Fachschule Bautechnik von der Technikakademie der Stadt Braunschweig an die Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen der Stadt Braunschweig, zum Schuljahr 2017/2018***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

18.05.2017

*Beratungsfolge*Schulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*23.05.2017
13.06.2017*Status*Ö
N**Beschluss:**

Die Fachschule Bautechnik wird mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 von der Technikakademie der Stadt Braunschweig an die Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig, gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) verlagert..

Sachverhalt:

Die Technikakademie der Stadt Braunschweig und die Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig, haben die Verlagerung der Fachschule Bautechnik von der Technikakademie an die Johannes-Selenka-Schule mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 beantragt.

Im Rahmen der Beantragung dieser schulorganisatorischen Entscheidung hat die Technikakademie darauf hingewiesen, dass die Ausbildung junger Menschen zum staatlich geprüften Techniker in der Fachrichtung Bautechnik an der Schule seit Jahren aufgrund der personellen Ausstattung der Schule schwieriger geworden ist. Mit ihrer personellen Ausstattung von zwei Lehrkräften kann die Technikakademie eine Absicherung des Unterrichts von zwei Klassen (1 x Unterstufe, 1 x Oberstufe) auf Dauer nicht sicherstellen und keine moderne und zeitgemäße Ausbildung, die eine breite Anlage aktuellen bautechnischen Wissens benötigt, anbieten. Seit Jahren greift die Technikakademie deshalb bereits auf personelle Ressourcen der Johannes-Selenka-Schule zurück, an der das Berufsfeld Bautechnik geführt wird. Im laufenden Schuljahr führt die Technikakademie eine über die Klassen 1 und 2 kombinierte Vollzeitklasse. Ziel ist es, in den kommenden Schuljahren wieder wie schon in der Vergangenheit je eine Klasse 1 und 2 zu bilden.

Die Bauabteilung in der Johannes-Selenka-Schule ist ein großer Fachbereich, in dem neun verschiedene Bauberufe unterrichtet werden. Dieser Bereich ist mit Lehrkräften, die als Bauingenieur, Architekt oder Vermessungstechniker ausgebildet sind, fachlich sehr breit aufgestellt. Die Fachschule Bautechnik könnte daher in einem personell und fachlich gut ausgestatteten Fachbereich der Schule integriert werden. Aus den zahlreichen Absolventinnen und Absolventen der Bauberufe könnten sehr gut Schülerinnen und Schüler für die zweijährige Fachschule Bautechnik akquiriert werden, da die Schule dann eine einzigartige Bildungskette von der Berufseinstiegsschule Bautechnik bis zur Fachschule Bautechnik erhalten würde. Die mit der Verlagerung der Fachschule Bautechnik an die Johannes-Selenka-Schule neu erworbenen Kompetenzen würden für die vorhandenen Bauberufe nicht nur Synergieeffekte (z. B. bessere Vernetzung mit den Ausbildungsbetrieben, noch stärkere Auslastung der in der Schule vorhandenen Ausstattung u. a. in den Laboren für die Bauberufe), sondern durch

die Ausweitung des Portfolios der Bauabteilung auch zu einer Attraktivitätssteigerung der Schule führen.

Schulplätze in der Fachschule Bautechnik werden aus Braunschweig und der Region nachgefragt. Die Fachschule Bautechnik hat daher auch einen regionalen Einzugsbereich. Beide Schulen betonen in ihren Anträgen, wie wichtig der Erhalt dieser Schule in Braunschweig für die Fachkräfteversorgung in der Region ist.

Die Schulvorstände beider Schule haben sich am 15. bzw. 16. Mai 2017 mit der Angelegenheit befasst. Folgende Beschlüsse sind einstimmig gefasst worden:

Technikakademie

„Der Schulvorstand möge beschließen, dass die Fachschule Bautechnik mit einer A 14-Stelle im Rahmen einer Versetzung zum Schuljahr 2017/2018 an die Johannes-Selenka-Schule abgegeben wird.“

Johannes-Selenka-Schule

„Der Schulvorstand der Johannes-Selenka-Schule stimmt der Verlagerung der Fachschule Bautechnik von der Technikakademie Braunschweig an die Johannes-Selenka-Schule Braunschweig ab Schuljahr 2017/2018 zu.“

Das Raumangebot an der Johannes-Selenka-Schule ist zwar knapp aber für die Aufnahme der Fachschule Bautechnik ausreichend. Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt durch die Verlagerung der Fachschule Bautechnik an die Johannes-Selenka-Schule nicht.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Erstellung des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen: Vorgehensweise und Partizipationsprozess***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

19.05.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	23.05.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	01.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017	Ö

Beschluss:

1. Die Vorgehensweise der Verwaltung, den Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen (SEP) auf Basis eines umfangreichen partizipativen Verfahrens zu erstellen, wird befürwortet.
2. Die Erstellung des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen (SEP) wird als kontinuierlicher und dauerhafter Prozess gesehen. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe SEP eingerichtet, der neben der Fachverwaltung jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss aller Ratsfraktionen angehört.
3. Die in der Anlage dargestellten Punkte im Themenkatalog werden in den nächsten Monaten öffentlich diskutiert und erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Rahmen des Gremienlaufes dem Rat zum Beschluss am 7. November 2017 vorgelegt.

Sachverhalt:

Eine zeitgemäße Schulentwicklungsplanung geht qualitativ deutlich über ein tabellarisches Werk zur Schülerzahlentwicklung und zukünftigen Auslastung der schulräumlichen Kapazitäten hinaus. Um in der Rolle als Schulträgerin die Bedarfe zu erkennen, ist neben einer „klassischen“ datenbasierten Planung, die innerhalb der Verwaltung abgestimmt wird, eine breite Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der Schulleitungen und ggf. der Lehrkräfte, der Nds. Landesschulbehörde (NLSchB) sowie der interessierten Öffentlichkeit eine wichtige Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Plans.

Schulentwicklungsplanung wird als kontinuierlicher und dauerhafter Prozess verstanden. D. h., dass es zukünftig anlassbezogene Fortschreibungen geben wird, bei denen weitere Themen bearbeitet werden, die ebenso in einem partizipativen Verfahren diskutiert werden.

Hierzu hat die Verwaltung bereits seit dem Beschluss, einen SEP aufzustellen (Ds 16390/13) zahlreiche Gespräche geführt. Beispielhaft sind die Themen „GHS Rünigen“ und „Zukunft der Förderschulen Lernen“ zu nennen (Gremienbeschlüsse im März 2017). Vorher wurden bereits verschiedene Grundlagen erarbeitet, die dem Schulausschuss mitgeteilt wurden. Hierzu gehören eine umfangreiche Bestandsaufnahme mit Berichten zur historischen und

gegenwärtigen Entwicklung der Schülerzahlen und zu schulischen Übergängen, die Anlage eines aktualisierten schulischen Raumkatasters, die Erstellung von Schuldatenblättern, die Schülerzahlprognose für den Primarbereich und den Sekundarbereich, ein Konzept zur Umsetzung der schulischen Inklusion und Entwürfe von Szenarien zu verschiedenen Problemstellungen sowie die Strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Mit der in den 3. und 4. Klassen der Grundschulen und Förderschulen durchgeführten Elternbefragung, die sich thematisch mit dem Übergang in die weiterführenden Schulen, Informations- und Unterstützungsbedarfen, Ganztag und Umsetzung der schulischen Inklusion beschäftigte, wurden Eltern als Expertinnen und Experten mit ihrer Meinung gehört. Die Ergebnisse dieser Befragung, die in Zukunft wiederholt werden soll, werden in die entsprechenden Fragestellungen als Datengrundlage eingearbeitet.

Die Verwaltung betrachtet den regelmäßigen Austausch mit den gewählten Vertretungen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern sowie den Akteuren der Bildungslandschaft als besonders wichtig. Aber auch die breite interessierte Öffentlichkeit soll intensiv in den Prozess einbezogen werden.

Die Stadtbezirksräte werden bei der Konkretisierung der Beschlüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeit eingebunden.

In der Vergangenheit wurden bereits Workshops zur Schulentwicklungsplanung und zu den strategischen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit den politischen Fraktionen soll weiter ausgebaut werden. Die Arbeitsgruppe SEP soll diesem Zweck dienen.

Den Mitgliedern des Schulausschusses und den Ratsfraktionen werden umfangreiche Materialien (Bestandsaufnahme Schulstatistik, Schülerzahlprognose), die in den letzten Jahren bereits im Schulausschuss mitgeteilt wurden, als aktualisierte Dateien zur Verfügung gestellt.

Die bereits beschlossenen schulorganisatorischen Änderungen, die in den jeweiligen Szenarien („Zukunft der GHS Rüningen“ / „Zukunft der Förderschulen Lernen“, s. Ds 17-03983 bzw. 17-04135) erläutert wurden, sind Bestandteile des SEP.

Dr. Hanke

Anlage/n: Entwurf eines Themenkatalogs als Diskussionsgrundlage

Anlage zu Ds 17-04534 „Erstellung des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen: Vorgehensweise und Partizipationsprozess“

Themenkatalog:

Die aufgeführten Themen beschreiben die aus Sicht der Verwaltung aktuell wichtigsten Herausforderungen für die Erstellung des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen (SEP). Da Schulentwicklungsplanung als dauerhafte Aufgabe und kontinuierlicher Prozess verstanden wird, werden anlassbezogen weitere Themen in Fortschreibungen bearbeitet.

1. Die in 2016 gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeiteten „Strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ (Ds 16-02713) werden als Rahmen für den SEP genutzt. Sie sind der Auftakt zu einer künftigen gemeinsamen Planung, die zu einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung weiterentwickelt wird.

2. Zur Entwicklung der Grundschulen wird ein Szenario mit Handlungsempfehlungen der Verwaltung vorgelegt.

Im Szenario zu den Grundschulen soll dann ein Konzept mit Lösungsvorschlägen entwickelt werden, wie bei steigenden Schülerzahlen – insbesondere in Gebieten mit neu entstehenden Wohnbaugebieten – ausreichende Raumkapazitäten vorgehalten werden können, um eine qualitativ gute Beschulung aller Kinder zu gewährleisten.

Die Verwaltung will die Aufhebung der Grundschulbezirke bzw. teilweise Zusammenlegung in Gebieten mit besonderen Bedarfslagen prüfen und Vorschläge erarbeiten.

Des Weiteren wird die Verwaltung gem. Ratsbeschluss (s. Ds 17-03813) ein Ranking hinsichtlich der Reihenfolge des Ausbaus von Ganztagsgrundschulen nach definierten Standards erstellen, um dem steigenden Bedarf nach Ganztagsschulplätzen gerecht zu werden. Hierfür werden eine Funktionsbeschreibung und ein Standardraumprogramm vorgelegt.

3. Schullandschaft und räumliche Kapazitäten müssen unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung schulformübergreifend betrachtet werden.

4. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen, der stärkeren Nachfrage nach Gymnasialplätzen (bedingt durch Änderungen im Elternwahlverhalten) und der Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren prüft die Verwaltung in einem Szenario zur Zukunft der Gymnasien den Ausbau gymnasialer Kapazitäten an ausgewählten Standorten.

Beispielhaft sind hier die Aufhebung der Außenstellen der Gymnasien Ricarda-Huch-Schule (RHS) und Neue Oberschule (NO) sowie die Erweiterung der Kapazitäten am Hauptstandort (RHS) zu nennen. Weitere Standorte müssen aufgrund des höheren Bedarfs (steigende Schülerzahlen, Rückkehr zum G 9) überprüft werden.

5. Ein Szenario zur Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule („6. IGS“) soll vorgelegt werden, in dem der zukünftige Bedarf und die Auswirkungen auf die anderen weiterführenden Schulen untersucht und schließlich potenzielle Standorte geprüft werden. Aufgrund der ohnehin fehlenden Raumkapazitäten werden die Gymnasien nicht einbezogen.

6. Das Konzept zur Umsetzung der schulischen Inklusion (s. Anhang zur Ds 15877/13) wird aktualisiert und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe erweitert.

7. Es ist zu klären, ob auf eine Bürgerbefragung gem. § 35 NkomVG (s. Ds 16390/13) im Rahmen der Aufstellung des SEP verzichtet werden kann, da ein umfangreiches partizipatives Verfahren alle betroffenen Akteure in die Planungen einbezieht.

Aufgrund der vorgesehenen Gespräche, Informations- und Beteiligungsformate sowie der im Herbst 2016 durchgeführten Elternbefragung in den 3. und 4. Klassen hält die Verwaltung die Durchführung einer Bürgerbefragung für entbehrlich.

Betreff:

Kein Kind ohne Mittagessen!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	23.05.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	01.06.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	09.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

„Kein Kind darf an Braunschweiger Ganztagschulen von Seiten der Schule vom Schulessen ausgeschlossen werden.“

Sachverhalt:

Im Februar 2014 wurde das „Konzept für die Mittagessenversorgung an Braunschweiger Ganztagschulen“ als Teil des zu erarbeitenden Schulentwicklungsplans vorgestellt. Darin heißt es auf Seite 11: „An einzelnen Schulen werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler bei dauerhaft ausbleibender Zahlung in Einzelfällen aufgrund einer Entscheidung der Schulleitung vom Mittagessen abgemeldet.“ Dies ist tatsächliche Praxis und so nicht hinzunehmen, denn auf Seite 11 wird ausgeführt, dass auch ein Defizitenausgleich über den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche möglich ist. Eine Stigmatisierung der ausgeschlossenen Kinder aufgrund von häuslichen Lebenslagen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Mit diesem Antrag soll nicht verbunden sein, dass auf die Erhebung von Entgelten verzichtet wird. Vielmehr soll auch in letzter Konsequenz das Geld von den Eltern eingefordert werden bzw. im Härtefall nach Antragsstellung erlassen werden.

Anlagen: keine

Betreff:
Kein Kind ohne Mittagessen!

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 23.05.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	23.05.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	09.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	20.06.2017	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion BIBS (Ds 17-04554) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Mittagessenversorgung an Braunschweiger Schulen ist dem Schulausschuss zu seiner Sitzung am 18. Dezember 2015 berichtet worden (Ds 15-01279-01).

Der Rat hat im Zusammenhang mit der Beratung des Handlungskonzepts Kinderarmut (Ds 15622/12) am 18. Dezember 2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Braunschweig legt bei der weiteren kommunalen Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und Linderung ihrer Folgen das anliegende Handlungskonzept zu Grunde und beauftragt die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung.“

In dem Handlungskonzept Kinderarmut wird im Abschnitt III. „Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche“ die Maxime dargestellt, dass jedes Kind ein warmes Mittagessen erhalten soll. Ferner ist dargestellt, dass der Fonds für Kinder und Jugendliche das Mittagessen in der Schule fördert, damit jedes Kind eine warme Mahlzeit zu sich nehmen kann, auch wenn Eltern einmal nicht zahlungsfähig sind. Dazu können Schulen einen Defizitausgleich beim Mittagessen aus dem Fonds beantragen. Zur Entlastung der Schulen wurde ein internetbasierendes Bestell- und Abrechnungssystem eingeführt. Gleichzeitig wurde das Mahnwesen auf die Stadtkasse übertragen, um die erheblichen Defizite reduzieren zu können.

Im Zuge der Beratung der Mitteilung 15-01279-01 in der Sitzung des Schulausschusses am 18. Dezember 2015 hatte die Verwaltung bereits deutlich gemacht, dass das damalige Defizit von 44.000 € weiter ansteigen wird. Aktuell beläuft es sich auf rd. 129.000 €. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass das Defizit nicht nur aufgrund von Problemen bei der Gewährung der BuT-Zuschüsse zum Mittagessen an die Leistungsberechtigten, sondern vor allem auch aufgrund von notorischen Nichtzahlern entstanden ist, die eigentlich die finanziellen Möglichkeiten hätten, das Essengeld zu zahlen. Als letztes Mittel muss es in diesen Fällen die Möglichkeit geben, dass Kinder vom Mittagessen ausgeschlossen werden. Den Ganztagschulplatz hätten sie weiter inne.

Inzwischen muss die Mittagessenversorgung in den Braunschweiger Ganztagschulen aufgrund von Rechtsänderungen komplett neu konzipiert werden. Dazu wird die Verwaltung in Kürze berichten. Aufgrund der ohnehin bevorstehenden Neuorganisation der Mittagessenversorgung empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der BIBS-Fraktion nicht zu beschließen. Im

Rahmen der Neuregelung wird die Zielsetzung des Handlungskonzeptes Kinderarmut berücksichtigt.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine

Betreff:

Bildungskompass - wissen, wo es lang geht!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

23.05.2017

Status

Ö

Die Auswertung der Elternbefragung 2016 (Vorlage 17-04136) hat ergeben, dass die Möglichkeiten der Information und Beratung für Eltern zum Thema Schulsystem verbessert werden sollten. Insbesondere hat sich gezeigt, dass vielen Eltern nicht unbedingt die Anschlussfähigkeit des Schulsystems hinsichtlich der berufsbildenden Schulen bekannt ist. Möglicherweise kann einigen Eltern durch gezielte Information oder Beratung eine Alternative hinsichtlich der Wahl der weiterführenden Schulform, die zu ihrem Kind besser passt, aufgezeigt werden.

Die Informationen sollten als Flyer oder im Internet als Datei zur Verfügung gestellt werden. Öffentliche Veranstaltungen mit Vertreter/innen der unterschiedlichen Schulformen wären hierzu flankierend wünschenswert. Wichtig wäre besonders, die Übergänge von der Primarstufe als auch die Übergänge von der Sekundarstufe I in Sekundarstufe II (unter Einbeziehung der berufsbildenden Schulen) anschaulich darzustellen.

In diesem Zusammenhang fragt die SPD-Fraktion an:

1. Inwieweit kann das Bildungsbüro der Stadt Braunschweig Informationsmaterial erstellen bzw. ist ein Konzept hierzu in Planung?
2. Inwieweit sind öffentliche Informationsveranstaltungen mit Lehrkräften aus unterschiedlichen Schulformen durchführbar?
3. Müssen für eine umfassende Konzeptentwicklung und -umsetzung zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt werden?

Anlagen: keine

<i>Betreff:</i> Bildungskompass - wissen, wo es lang geht!
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 24.05.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	23.05.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.05.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Das Bildungsbüro wird sich der Thematik „Information und Beratung von Eltern im Schulsystem“ auf Grundlage der Elternbefragung annehmen. Bevor ein Konzept vorgestellt werden kann, bedarf es einer Ist-Stand-Analyse der bereits bestehenden Informationswege für Eltern, um davon ableitend sinnvoll ergänzende Angebote und Informationsmaterialien zu entwickeln.

Da die Stelle der Bildungsmanagerin erst zum 01.05.2017 besetzt wurde sowie das Bildungsbüro erst im Juni/Juli 2017 in vollständiger personeller Besetzung arbeiten wird, ist für den September 2017 eine Vorstellung des Bildungsbüros im Schulausschuss geplant. In diesem Zusammenhang wird ein Konzept vorgestellt.

Zu Frage 2:

Die weiterführenden Schulen bieten bereits ein vielfältiges Informationsangebot von u.a. klassischen abendlichen Informationsveranstaltungen, dem Tag der offenen Tür bis hin zu Hospitationstagen für Grundschüler der vierten Klassenstufe in der 5. Jahrgangsstufe an. Auch die Elternbefragung hat ergeben, dass es weiterhin Informationsbedarf gibt. Wie und in welchem Umfang diesem durch das Bildungsbüro entsprochen werden kann, muss im Vorfeld mit den weiterführenden Schulen im Hinblick auf eine sinnvolle Ergänzung bestehender Angebote diskutiert werden.

Zu Frage 3:

Das Bildungsbüro geht davon aus, dass zusätzliche Mittel benötigt werden. Im Rahmen der Konzepterstellung werden nähere Aussagen getroffen werden können.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

*Absender:***Jens Kamphenkel, Elternvertreter im
Schulausschuss****17-04589**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Infrastrukturen für den Schulbetrieb in Braunschweig***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.05.2017

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

23.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach wiederkehrenden Einlassungen der Verwaltung handelt es sich bei der Stadt Braunschweig um eine wachsende Großstadt. Unter den zu erwartenden Neubürgern dieser Stadt werden bestimmt auch neue Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgänge sein. Gleichzeitig wird es durch die Umstellung auf G9 in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2020/2021 einen Jahrgang mehr an den Braunschweiger Gymnasien geben. Einhergehend mit der Umstellung auf G9 und der damit verbundenen Veränderung der Unterrichtsverpflichtung, erwarten Eltern, dass Unterricht in den höheren Klassen auch ausschließlich am Vormittag stattfindet.

Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten, ob die Infrastrukturen für einen Unterrichtsbetrieb ausschließlich am Vormittag, im Blick auf allgemeine Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume und Sporthallen/Sportplätze, in ausreichender Form vorhanden sind bzw. bei den voraussichtlich entstehenden Bedarfen vorhanden sein werden.

gez.

Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:
Infrastrukturen für den Schulbetrieb in Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 24.05.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Beantwortung)	<i>Sitzungstermin</i> 23.05.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Kamphenkel vom 11. Mai 2017 (Ds. 17-04589) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Auswirkungen der Umstellung beim Besuch von Gymnasien von G8 auf G9 wird Teil des Szenarios zur Entwicklung der Braunschweiger Gymnasien in der Schulentwicklungsplanung sein (siehe Ziffer 4 der Anlage zur Ds 17-04534 „Erstellung des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen: Vorgehensweise und Partizipationsprozess“). Partiiell sind bereits Bedarfe von Gymnasien nach einer Bereitstellung von zusätzlichen Räumen geäußert worden. Detaillösungen werden schulbezogen im weiteren Prozess gefunden werden müssen.

Nach der Stundentafel 1 für die Jahrgänge 5 bis 10 der Gymnasien nach G9, die aus Pflichtunterricht und Wahlunterricht besteht, sind im Jahrgang 5 29 und in den Jahrgängen 6 bis 10 30 Unterrichtsstunden in der Woche zu erteilen. Dieses ist am Vormittag möglich. Nach der Stundentafel 2 für die Jahrgänge 5 bis 10 der Gymnasien nach G9, die aus Pflicht-, Profil- und Wahlunterricht besteht, sind im Jahrgang 5 29, in den Jahrgängen 6 und 7 30 und in den Jahrgängen 8 bis 10 32 Unterrichtsstunden in der Woche zu erteilen. Die in Jahrgängen 8 bis 10 vorgesehene Unterrichtserteilung von 32 Wochenstunden ist unabhängig von der Raumsituation nicht mehr ausschließlich am Vormittag möglich. Der Schulvorstand entscheidet, nach welcher Stundentafel der Unterricht erteilt wird.

Dr. Hanke

Anlage/n:
keine